## **AUSBILDUNGSKONZEPT**

## ÜBERSICHT

- 1. Vorbemerkung
- 2. Ablauf
  - 2.1. Formales
  - 2.2. Zuordnung zur Bedingungsfeldern
  - 2.3. Organisation der Ausbildung
  - 2.4. Ablauf der Ausbildung
  - 2.5. <u>Seiteneinstieg Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit berufsbegleitendem</u> Lehramtserwerb
- 3. An der Ausbildung Beteiligte
  - 3.1. Aufgaben
  - 3.2. Ausbildungslehrerinnen und -lehrer
  - 3.3. Ausbildungsbeauftragte
  - 3.4. Schulleitung
- 4. Inhalte der Ausbildung

Handlungsfeld Lernen und Leisten

Handlungsfeld Schule

**Handlungsfeld Beratung** 

Handlungsfeld Erziehungs- und Bildungsarbeit

Handlungsfeld Unterricht

- 5. <u>Eingangs- und Perspektivgespräch</u>
- 6. Berufsbegleitende Ausbildung nach VOBASOF
- 7. Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (OBAS)
- 8. Evaluation
- 9. Anlage: Tabelle zur selbstreflexiven Sicherung des Ausbildungsstandes

Stand: 09.10.2025 Seite 1 von 20

## 1. Vorbemerkungen

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Duisburg sowie Lehrkräfte in Ausbildung gem. VOBASOF oder OBAS (LIA) besteht die Möglichkeit, ihren Vorbereitungsdienst an der Theodor-Fliedner-Schule in Essen zu absolvieren.

Das vorliegende Ausbildungsprogramm dient als Grundlage und Orientierungshilfe für den Ausbildungsprozess von LAA. Für die berufsbegleitende Weiterqualifizierung von Lehrkräften gem. VOBASOF finden sich einschränkende Hinweise unter Punkt

Das Konzept wird nach jedem Durchgang entsprechend der in Punkt 7 benannten Kriterien evaluiert, um es veränderten Bedingungen, Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen.

## 2. Ablauf der Ausbildung

#### 2.1 Formales

Nach Zuweisung einer/eines LAA durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) weist die Schulleitung einen Standort für die Ausbildung zu (Abas und Lehrkräfterat können proaktiv Vorschläge einbringen). Ein Wechsel zwischen den beiden Schulstandorten ist im Regelfall nicht vorgesehen. LAA/ LIA können Wünsche für die Wahl des Schulstandorts äußern. Sofern mehrere LAA/LIA der Schule zugewiesen werden, sind diese entsprechend der Standortgrößen des Schulstandorten zuzuordnen – gewünscht ist eine Einigung der LAA untereinander zur Wahl des Standortes.

Vor Dienstantritt in der Schule ist zum gegenseitigen Kennenlernen ein Gespräch der LAA/LIA mit der/ dem Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung inklusive eines Rundgangs durch das Gebäude des neuen Betätigungsfeldes gewünscht.

Detaillierte Informationen zum Schulbetrieb erhalten die LAA/LIA über eine Email, in der u.a. ausgeführt wird:

- Informationen zum Dienstantritt
- Zeitraster der Schule
- Hinweise zu tagesaktuellen Informationen, Krankmeldungen
- Jahresterminplan der Schule, Regelungen für Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Übersicht über alle Mitarbeitenden
- Hinweise zur Digitalisierung (Dienstgerät, Logineo-Systeme, weitere EDV-Systeme)
- Hospitationsplan f
  ür LAA zum Kennenlernen der Klassen (vgl. 2.2)

Daneben erhalten die LAA/LIA den Link zum Schulprogramm der Theodor-Fliedner-Schule mit Verweis auf dieses Ausbildungsprogramm.

Am ersten Schultag werden folgende Formalitäten geklärt:

• Aushändigen der Dienstschlüssel für das Gebäude, in dem die Bedingungsfelder liegen.

Stand: 09.10.2025 Seite 2 von 20

- Einrichtung eines Platzes Lehrkräftezimmer sowie Einrichtung eines Schrankfaches sowie Beantragung eines Accounts für die Verwaltungsrechner der Stadt Essen
- Übergabe eines dienstlichen digitalen Endgeräts mit Unterschrift der Nutzungsvereinbarung
- Zugang zur TFS Datenbank, Fragenklärung zu EDV-Systemen (z.B. digitale Endgeräte, dienstliche E-Mail-Adresse, Messangerzugänge etc.)

Die LAA/LIA werden durch Aba und/ oder Schulleitung im Lehrerkollegium vorgestellt.

## 2.2 Zuordnung der LAA/LIA zu den Ausbildungslehrer/-innnen und den Ausbildungsklassen

An der Theodor-Fliedner-Schule sind alle Lehrkräfte mit der Lehrerlaubnis sonderpädagogische Förderung prinzipiell zur Ausbildung verpflichtet und deren Klassen kommen als Bedingungsfelder in Frage. Sofern es seitens der Lehrkräfte Wünsche bezüglich einer potenziellen Ausbildungstätigkeit gibt, sollen diese im Vorfeld der Schulleitung und der/dem Aba mitgeteilt werden, ebenso der Wunsch, nach Möglichkeit aktuell keine Ausbildung zu begleiten mit einer Begründung.

Die LAA/LIA erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit die Möglichkeit, am Einsatzort in allen Klassen mit Ausbildungsoption zu hospitieren – dies sind Klassen mit ausgebildeten Sonderpädagog/innen als Klassenleitung. Den Hospitationsplan erstellt die Schulleitung.

Zum Ende der Hospitationsphase können sich LAA/LIA sich durch die Aba im Hinblick auf die Auswahl von Bedingungsfeldern beraten lassen.

Die eigentliche Auswahl der Bedingungsfelder erfolgt im Gespräch mit der Schulleitung zum Abschluss der Hospitationsphase. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Klassen zu zwei unterschiedlichen Stufen gehören und in denen die benötigten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe vorliegen (mindestens 2 Schüler/-innen mit ESE, sofern die Ausbildung in diesem Förderschwerpunkt erfolgt).

Am folgenden Schultag erstellen die LAA/LIA in Absprache mit ihren Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern ihren Stundenplan (LAA: 12 Unterrichtsstunden – bis zu Beginn der Hospitation im Gemeinsamen Lernen 14 Unterrichtsstunden, LIA s.u.), den sie bei der Schulleitung und bei der Ausbildungsbeauftragten einreichen.

Aus persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen kann im Rahmen der Ausbildung ein Wechsel der Ausbildungsklasse oder der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern notwendig werden. Bei Notwendigkeit erhalten die Lehramtsanwärter/innen Unterstützung bei der Suche nach einer Schule des gemeinsamen Lernens für die Hospitation durch die/den Aba.

## 2.3 Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfolgt auf der Grundlage des Kerncurriculums für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Ergänzung an die Positionen 2021. Die Lehramtsanwärter/innen steigern ihren Anteil an unterrichtlichen Tätigkeiten sukzessive. Die Anleitung durch die Ausbildungslehrer/-innen nimmt dabei stetig ab, so dass die LAA nach und nach selbständiger und eigenverantwortlicher agieren. Planungen werden zunehmend umfassender und langfristiger vorgenommen. Die Beteiligung am Schulleben und

Stand: 09.10.2025 Seite 3 von 20

die aktive Mitarbeit in schulischen Gremien sollen im Verlauf der Ausbildung verstärkt werden. Außerschulische Partner werden immer mehr in den Blick genommen.

## 2.4 Ablauf der Ausbildung für LAA und LIA nach VOASOF (OBAS s.u.)

## 1. Ausbildungs-Quartal (Mai – Juli) o. (Nov - Jan)

Zu Beginn ihrer Ausbildung müssen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zunächst die Schule kennen lernen. Von besonderer Bedeutung sind zunächst folgende Bestandteile des Schulprogramms, in die sich die LAA selbstständig einlesen (abrufbar unter https://www.tfs-essen.de/schulprogramm-dynamisch):

- Schulstrukturen (s. Punkt 2): Interne Kommunikation und Organisation, Vertretungskonzept, Grundsätze für den Aufsichtsplan und die Aufsichtsführung
- Übergreifende Konzepte (s. Punkt 3): Mitwirkung, Beratung, Medienkonzept, Krisenmanagement, Fachräume
- Unterricht (s. Punkt 1 und 4): Was ist (aus schulischer Sicht) guter Unterricht
- Erziehung (s. Punkt 5): Schulische Regeln

In Absprache mit ihren Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern übernehmen die LAA in ihren Ausbildungsklassen in unterschiedlichen Lernbereichen Unterricht unter Anleitung. Kenntnisse über den individuellen Förderbedarf der jeweiligen Schülerinnen und Schüler, die Klassenregeln, Unterrichtsformen und -methoden sind dabei notwendige Voraussetzungen. Im Rahmen des EPG finden eine Reflexion der bisherigen Erfahrungen des LAA sowie ein Ausblick auf die weitere Ausbildung statt. Außerunterrichtliche Tätigkeiten wie die Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konferenzen, das Begleiten von Aufsichten, Elternarbeit oder die Mitgestaltung des Schullebens finden in enger Kooperation mit der Ausbildungslehrerin/dem Ausbildungslehrer statt und haben ihren Schwerpunkt im jeweils eigenen Bedingungsfeld. Die Hospitation im Bedingungsfeld des gemeinsamen Lernens beginnt möglichst zeitnah innerhalb dieses Quartals: Die Organisation erfolgt über den/die LAA, die Theodor-Fliedner-Schule unterstützt gerne bei der Schulsuche und Kontaktherstellung.

## 2. Ausbildungs-Quartal (August - Oktober) o. (Februar - April)

Ab dem zweiten Quartal erteilen die LAA bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) im Umfang von neun Unterrichtsstunden, die gleichmäßig verteilt werden auf beide Bedingungsfelder. Auf Wunsch der LAA kann bedarfsdeckender Unterricht in begrenztem Umfang auch als Wahlpflichtunterricht, als AG oder im Rahmen eines klassenübergreifenden Differenzierungsangebots durchgeführt werden, sofern dies organisatorisch umsetzbar ist und die personellen Ressourcen der Schule dies ermöglichen. Den Einsatzplan (Zeitrauster) für die LAA erstellt die Schulleitung. Absprachen zu den erteilten Fächern können individuell durch die LAA mit den Mentor/-innen getroffen werden.

Daneben werden 3 Stunden Ausbildungsunterricht (AU) erteilt, eine in einem und zwei im zweiten Bedingungsfeld. Insbesondere im AU erfolgen die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts in enger Absprache mit den Mentor/-innen und sollen systematisch reflektiert werden. In geringerem Umfang sollen diesbezügliche Absprachen auch für den bdU getroffen werden. Es ist vorgesehen, dass der BdU im Umfang von ein bis zwei Wochenstunden pro Bedingungsfeld im Team-Teaching erfolgt, um diese Arbeitsform kennen zu lernen.

Stand: 09.10.2025 Seite 4 von 20

Im bdU müssen die LAA dienstliche Tätigkeiten wie beispielsweise den Eintrag ins Klassenbuch, das Schreiben von Elternbriefen bei Stundenplanänderungen etc. ausführen. Auch Beratungsgespräche mit den Eltern können notwendig werden. Das anstehende Erstellen der Förderpläne sowie die Durchführung der entsprechenden Schüler-Eltern-Beratungen wird von den Lehramtsanwärter/-innen begleitet. Die Mitarbeit in schulischen Gremien nimmt einen höheren Stellenwert ein, sie sind in Konferenzen stimmberechtigt. Ab dem zweiten Ausbildungsquartal führen die LAA selbständig Aufsichten mit uneingeschränkter Aufsichtspflicht durch. Die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben ist durch die LAA zu gewährleisten.

Ab dem zweiten Ausbildungsquartal arbeiten sich die LAA selbstständig in weitere Inhalte des Schulprogramms ein, die zu den jeweiligen Ausbildungsinhalten passen (abrufbar unter <a href="https://www.tfs-essen.de/schulprogramm-dynamisch">https://www.tfs-essen.de/schulprogramm-dynamisch</a>).

Sofern das zweite Ausbildungsquartal von Februar bis April dauert, soll bereits Beteiligung an der Gutachtenerstellung gem. §13 AO-SF erfolgen (vgl. 4. Ausbildungsquartal), da erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt besonders viele Beauftragungen erteilt werden.

#### 3. Ausbildungs-Quartal (November - Januar) o. (Mai – Juli)

Die anstehenden Halbjahreszeugnisse machen Lernstandüberprüfungen, z.B. in Form von Tests o.ä. notwendig. Für die Fächer in ihrem bedarfsdeckenden Unterricht müssen die LAA, mit Unterstützung ihrer Mentorin/ ihres Mentors, Beurteilungen für die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler formulieren. Die Zeugnisausgabe macht oft auch eine intensive Beratung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern erforderlich.

## 4. Ausbildungs-Quartal (Februar - April) o. (August – Oktober)

Sofern das 4. Ausbildungsquartal von Februar bis April dauert, stehen zu diesem Zeitpunkt besonders viele Gutachtenerstellungen gem. §13 AO-SF an. Die LAA sollen an der Durchführung mindestens von einem AO-SF (Unterrichtsbeobachtung, Tests, Gespräche mit Klassenlehrer und Eltern, Gutachtenerstellung, Beratung) beteiligt werden und Teile davon unter Aufsicht der Mentorin/ des Mentors übernehmen. Das anstehende Erstellen der Förderpläne sowie die Durchführung die entsprechenden Elterngespräche wird von den Lehramtsanwärter/-innen aktiv unterstützt.

## 5. Ausbildungs-Quartal (Mai - Juli) o. (November – Januar)

Das fünfte Quartal dient der Vertiefung der gemachten Erfahrungen. Im Hinblick auf die Unterrichtspraktische Prüfung bekommt insbesondere die Arbeit im studierten Unterrichtsfach sowie die Verknüpfung von Fach und Förderziel einen großen Stellenwert.

#### 6. Ausbildungs-Quartal (August - Oktober) o. (Februar - März)

Im sechsten Quartal liegt der Schwerpunkt auf der Prüfungsvorbereitung (unterrichtspraktische Prüfung, schriftliche Planung und Kolloquium). Die Lehramtsanwärter/innen erteilen keinen bdU mehr, sämtliche Stunden sind Ausbildungsunterricht.

Stand: 09.10.2025 Seite 5 von 20

## 3. Beteiligte

## 3.1 Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten

Während die LAA bedarfsdeckenden Unterricht erteilen, erhält die Schule für Ausbildungszwecke insgesamt zwei Anrechnungsstunden, für LIA in OBAS und VOBASOF jeweils 2 in der Ausbildungszeit, die auf die Unterrichtsverpflichtung der Mentor/-innen angerechnet werden.

#### 3.2 Tätigkeitsfelder der Ausbildungslehrer/-innen

Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer beraten die LAA/LIA bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihres Unterrichtes. Dafür stehen sie auch außerhalb ihrer Unterrichtszeit zur Verfügung. Bei der Wahl der Arbeitsbereiche, der Unterrichtsinhalte und der erzieherischen Maßnahmen stimmen sich die LAA/LIA mit ihren Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern ab. Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer nehmen an Nachbesprechungen zu Unterrichtsbesuchen des Seminars teil: dafür werden sie für eine Stunden von ihrer Unterrichtstätigkeit freigestellt (sofern es eine Vertretungsmöglichkeit gibt).

Über die Beratung zu direkten unterrichtlichen Tätigkeiten hinaus stehen die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer auch bei anderen Fragenstellungen zu schulischen Aufgabenfeldern zur Verfügung. Sie beteiligen die LAA/LIA an möglichst vielen schulalltäglichen Aufgaben wie Stufenteambesprechungen, erzieherischen Gesprächen, Hausbesuchen, Schüler-Eltern-Beratungen und Elternabenden, der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen, Kontakten mit außerschulischen Experten, dem Erstellen von Förderplänen, Zeugnissen und Berichten, dem Führen von Akten und Klassenlisten, der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Ausflügen, Klassenfahrten und Praktika, der Bestellung von Lehr- und Lernmitteln, der Nutzung von Fachräumen etc. Die Beteiligung am AO-SF hat dabei einen besonderen Stellenwert.

Am Ende der Ausbildung erstellen die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer einen Beurteilungsbeitrag unter Verwendung der Vorlage des Landesprüfungsamts. Er orientiert sich an den Handlungsfeldern des Kerncurriculums. Der Beurteilungsbeitrag muss von den LAA/LIA zur Kenntnis genommen und der Schulleitung übergeben werden. Die Beiträge sind eine wesentliche Grundlage für die Langzeitbeurteilung und Benotung durch die Schulleitung (vgl. 3.4)

#### 3.3 Tätigkeitsfelder der Ausbildungsbeauftragten (Aba)

Der/ Die Ausbildungsbeauftragte sieht seinen/ ihren Auftrag in der Beratung und Unterstützung der LAA/LIA in allen Bereichen des Schulalltags.

Sie nehmen am EPG teil und können auch selbst als Ausbildungslehrer/-in zur Verfügung stehen (in diesem Fall ist der/die Aba des anderen Standortes in dieser Funktion zuständig).

Während der gesamten Ausbildungszeit geben sie Hilfen:

- Orientierung in der Schule
- Organisation der Ausbildung

Stand: 09.10.2025 Seite 6 von 20

- Wahl der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer sowie der Ausbildungsklassen (Bedingungsfelder)
- Festlegung des Stundenplanes
- Aufgaben im bdU/ selbstständigen Unterricht
- Planung der Prüfungsphase

Darüber hinaus steht der/ die Ausbildungsbeauftragte den LAA/LIA sowie den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern bei individuellen Schwierigkeiten als Berater/Beraterin zur Verfügung.

Mit den LAA/LIA sollten regelmäßige (Einladung durch Aba) bzw. anlassbezogene Treffen (Kontaktaufnahme durch LAA, Aba, Mentor/-in, Schulleitung) stattfinden, bei denen neben einem allgemeinen Austausch über aktuelle Ausbildungsthemen individuelle Fragen und Probleme geklärt werden können.

In Ausnahmefällen führen Ausbildungsbeauftragte auch eigene Unterrichtsbesuche, insbesondere im bedarfsdeckenden Unterricht, durch, bei denen sie die LAA/LIA hinsichtlich der Planung, Durchführung und Reflexion ihres Unterrichts beraten. Dabei stimmen sie sich hinsichtlich der Beratungsinhalte sowohl mit den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern als auch mit den Fachleiterinnen und Fachleitern ab.

Neben der Unterstützung im Ausbildungsprozess weisen die Ausbildungsbeauftragten die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer und die Schulleitung auf Änderungen in der OVP hin und berät bei der Erstellung der Beurteilungen.

Die Ausbildungsbeauftragten stehen in ständigem Austausch mit der Schulleitung. Bei der Erstellung der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung wird den Beobachtungen der/ des Aba bezüglich der Fähigkeiten der einzelnen LAA/LIA ebenso wie der Einschätzung der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer Rechnung getragen (siehe 3.4).

Eine besondere Aufgabe der Ausbildungsbeauftragten ist die Unterstützung der Kooperation zwischen ZfsL und Schule. Sie sind maßgeblich an der Erstellung des Ausbildungsprogramms beteiligt und nehmen an den Informationsveranstaltungen des ZfsL teil.

Im Rahmen des Prüfungstages wird die oder der Ausbildungsbeauftragte über die schulischen Aspekte berichten, die den Prüfungstag betreffen:

- aktuelle Situation der Klassen, in denen die Unterrichtspraktischen Prüfungen stattfinden (z.B. Erkrankungen von Schüler/-innen, Konflikte
- besondere schulische Umstände am Prüfungstag

Der Verlauf der Ausbildung ist *nicht* Gegenstand der Anhörung, da diese Aspekte in der Langzeitbeurteilung bereits berücksichtigt sind.

#### 3.4 Tätigkeitsfelder der Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die schulische Ausbildung der LAA/LIA.

Nach Austausch mit den LAA/LIA und den anderen an der Ausbildung Beteiligten legt sie den bedarfsdeckenden Unterricht fest.

Aufgrund ihrer Langzeitbeobachtung, eigener Unterrichtsbesuche, den Erfahrungen der Ausbildungslehrer/-innen sowie der Eindrücke der Ausbildungsbeauftragten verfasst die Schulleitung in Anlehnung an die Handlungsfelder des Kerncurriculums unter Verwendung der Vorlage des Prüfungsamtes eine Langzeitbeurteilung über die LAA/LIA, die mit einer (glatten) Note im Fach und einer (glatten) Note in der Fachrichtung sowie einer Gesamtnote abschließt.

Stand: 09.10.2025 Seite 7 von 20

Die Langzeitbeurteilung wird den LAA/LIA zur Kenntnisnahme vorgelegt und wird von diesen, gemeinsam mit den Beurteilungsbeiträgen der Mentor/-innen, im ZfsL eingereicht.

Die Schulleitung benennt die Ausbildungsbeauftragten (vgl. Leitungsstruktur und Aufgabenverteilung).

## 4. Inhalte der Ausbildung

Durch die folgende Übersicht wird das Ausbildungsprogramm der Theodor-Fliedner-Schule konkretisiert. Es kann so im Ausbildungsprozess als Leitfaden für Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dienen. Die Inhalte des Ausbildungsprogramms orientieren sich an den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums und sind daher unterteilt in die Handlungsfelder Unterricht (U), Erziehungsauftrag (E), Lernen und Leisten (L), Beraten (B) und System Schule (S). Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrer/-innenhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt, die sich daher als Leitlinie durch die fünf Handfelder zieht.

Einzelne Konkretisierungen verweisen auf besonders relevante ausbildungsfachliche Querschnittsthemen: Digitalisierung (im Text gekennzeichnet durch D) und Selbstreflexivität. Letztere fordert, dass die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird. Um den eigenverantwortlichen Umgang mit der Selbstreflexivität zu stärken und der Individualität der Lehramtsanwärter/-innen gerecht zu werden, erfolgt der Abgleich und Fortschritt des individuellen Kompetenzaufbaus nicht linear. Die Lehramtsanwärter/-innen erhalten aus diesem Grunde eine Übersicht der Konkretisierung der Handlungsfelder und Umsetzungsmöglichkeiten, die angelehnt an die individuellen Voraussetzungen und in Absprache mit den an der Ausbildung Beteiligten Anwendung findet und am Ende jedes Ausbildungsquartals dokumentiert (vgl. Tabelle) und reflektiert wird.

Handlungsfeld L Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Konkretionen des	Umsetzung
Handlungsfeldes:	
Rechtliche Vorgaben / Konferenzbeschlüsse zur Leistungserziehung / Leistungsbewertung umsetzen	<ul> <li>Beachtung der Lehrpläne und schulinternen Curricula bei der Konzeption der Leistungsüberprüfung</li> <li>Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen (Förderpläne) bei der Leistungsbewertung</li> <li>Beachtung und Umsetzung von Konferenzbeschlüssen</li> </ul>
	oder schulinternen Absprachen bei der Leistungsbewertung
Strukturierte Beobachtungen und diagnostische Verfahren	<ul> <li>Schülerbeobachtungen strukturiert durchführen, dokumentieren und für die fortlaufende Kompetenzentwicklung nutzen</li> <li>Vorhandene Diagnostische Verfahren nutzen</li> </ul>

Stand: 09.10.2025 Seite 8 von 20

	Rogloitung der Durchführung eines AO SEs
	<ul> <li>Begleitung der Durchführung eines AO-SFs</li> <li>Digitale Möglichkeiten zur Diagnostik nutzen D</li> </ul>
	- Digitale Möglichkeiten für die individuelle Förderung
	nutzen <b>D</b>
Leistungsanforderungen und	- Leistungsanforderung für die Schüler/innen im Vorfeld
Beurteilungsmaßstäbe reflektie-	transparent machen (z.B. Zieltransparenz der Reihe /
ren und transparent machen	Stunde, gemeinsame Kriterien erstellen, Kriterien
Ten and transparent machen	offenlegen)
	<ul> <li>Verfahren und Kriterien von Beurteilungen transparent</li> </ul>
	machen (z.B. Kriterien zur Beurteilung / Bepunktung
	offenlegen)
Lernfortschritte und Leistungen	- Verschiedene Überprüfungsformate einsetzen (Tests,
herausfordern und dokumen-	mündliche Abfrage, Präsentation, Produktion)
tieren	- Aufgaben adressatengerecht gestalten (heraus- aber
	nicht überfordern)
	- Lernfortschritte dokumentieren (lt. Schulinterner
	Absprachen)
	<ul> <li>Förderplanerstellung begleiten</li> </ul>
	- Förderplan entwickeln
	<ul> <li>Zeugnistexte formulieren</li> </ul>
	- Klassenbuch und Versäumnislisten führen
Medienkompetenz der	- Nutzen / Einbeziehen vorhandener digitaler Endgeräte
Schülerinnen und Schüler	(PC- Raum, I-Pad-Koffer, Schüler-Ipads, Handys etc.) und
erkennen, erfassen,	Programme für die Gestaltung von Unterricht <b>D</b>
weiterentwickeln und bei der	- Konkretisierung siehe Medienkonzept der Schule <b>D</b>
Gestaltung von Lehr- und	
Lernsituationen berücksichtigen	
Kompetenzen in der deutschen	- Berücksichtigung und Nutzen von herkunftssprachlichen
Sprache migrations- und kultur-	Hintergründen bei der Planung von Unterricht
sensibel in Lern- und	- Lebensweltlichen Kontext bei der Unterrichtsplanung
Leistungssituationen berücksichti-	nutzen
gen	- Sprachsensibler Unterricht
Individuelle Rückmeldungen zu	- Leistungsüberprüfungen so anlegen, dass sie den
Lernfortschritten und Leistungen	Lernstand angemessen erfassen
als Hilfe für weiteres Lernen	- Leistungsüberprüfungen geben Aufschluss über den
nutzbar	Stand der individuellen Lernentwicklung
	- Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen werden als
	Grundlage für die weitere Förderung genutzt

Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld B): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Stand: 09.10.2025 Seite 9 von 20

# Handlungsfeld S

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Konkretionen des	Umsetzung
Handlungsfeldes: Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen reflektieren  In schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben - auch mit Externen - in kollegialer Zusammenarbeit aktiv mitwirken  Technologische und pädagogische Entwicklungen für die Gestaltung und Medernisierung von Schule	<ul> <li>Nachbesprechungen</li> <li>Gespräche mit Ausbildungslehrer/innen, Schulleitung, ABBA</li> <li>Gespräche mit Schüler/innen</li> <li>Kollegiale Fallberatung</li> <li>Reflexion des Fortbildungsbedarfs</li> <li>Gespräche mit Schulsozialarbeiter/in, I-Helfer/innen, Erzieher/innen</li> <li>Übernahme von Aufgaben in schulischen Gremien</li> <li>Mitbestimmung in schulischen Gremien</li> <li>Einsicht in das Schulprogramm nehmen</li> <li>Teilnahme an Dienstbesprechungen, Stufen- und Gesamtkonferenzen</li> <li>Einfache Funktionen in Dienstbesprechungen, Stufenund Gesamtkonferenzen übernehmen</li> <li>Neue APPs, Formate, Funktionen, Konzepte, diagnostische Instrumente etc. einbringen und nutzen (D)</li> </ul>
Modernisierung von Schule nutzen Chancen des Ganztags nutzen und gestalten  Feedback und kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsent- wicklung und Arbeitsentlastung praktizieren	<ul> <li>Absprachen mit Erzieher/innen treffen</li> <li>Gemeinsame Konzepte umsetzen</li> <li>Getroffene Absprachen einhalten</li> <li>Schüler/innenbedürfnisse berücksichtigen</li> <li>Zusätzliche Möglichkeiten nutzen</li> <li>Feedback von Kolleg/innen, Schüler/innen einholen</li> <li>Kollegiale Fallberatung</li> <li>Möglichkeit zur Hospitation bieten und nutzen</li> </ul>
Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die systematische Unterrichts- und Schulent- wicklung nutzen	<ul> <li>Teilnahme an ggf. angebotenen Evaluationen</li> <li>Nutzen der Ergebnisse von Evaluationen</li> </ul>
An der Kooperation mit schulexternen Partnern rollenadäquat mitwirken	<ul> <li>Kooperation / Austausch von z.B: Institutionen,</li> <li>Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und weiteren</li> <li>Partnern</li> <li>Erschließung des kommunalen Umfeldes</li> </ul>
Digitale Werkzeuge für schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeiten nutzen und dabei rechtliche Aspekte - insbesondere Datenschutz und	<ul> <li>Nutzen von Schulplaner-APPs</li> <li>Einsatz von Videokonferenzen</li> <li>Nutzen von z.B. Logineo, Schoolfox, Messanger</li> </ul>

Stand: 09.10.2025 Seite 10 von 20

Persönlichkeitsrechte - sowie	
technische Aspekte der	
Informationssicherheit beachten	

Kompetenz 9: Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10: Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Kompetenz 11: Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

## **Handlungsfeld B**

Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

Konkretionen des	Umsetzung
Handlungsfeldes:  Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratungen nutzen  Schülerinnen und Schülern prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen geben (Ziel: Lernberatung / individuelle Förderung)	<ul> <li>Aufzeigen außerschulischer Beratungsmöglichkeiten</li> <li>Gespräche mit Erziehungsberechtigen</li> <li>Einzelgespräche mit SuS</li> <li>Schüler- Eltern- Beratungstage / Förderplangespräche Laufbahnberatung (OS)</li> <li>Klassenübergreifende Verstärkersysteme</li> <li>Mitteilungshefte</li> <li>Nutzen von (digitalen) Feedbacktools (D)</li> <li>HSP</li> <li>Klassenarbeiten/ Klassentests</li> <li>Individualziele</li> <li>Verstärkersystem / Selbstreflexion mittels Verstärkersystem</li> <li>Selbstüberprüfbare Arbeitsblätter</li> </ul>
Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte (unter Berücksichtigung kultureller Hintergründe) lösungsorientiert beraten	<ul> <li>Lernkontrollseiten (aus den Arbeitsheften)</li> <li>Feedback zu fachlichen und überfachlichen Bereichen durch z.B.:</li> <li>Schüler- Eltern- Beratungstage /Förderplangespräche</li> <li>Zeugnisgespräche</li> <li>-AO-SF Gespräche</li> <li>Elternabende</li> </ul>
Beratungsprozesse fallbezogen im Team vorbereiten und gestalten	<ul> <li>Austausch insbesondere mit Mentor/innen und ABA über o.g. Gesprächsanlasse</li> </ul>
Eigene Erfahrungen mit Beratung nutzen und reflektieren.	- Persönliche Reflexion

Stand: 09.10.2025 Seite 11 von 20

Beratungssituationen reflektieren, auswerten und darüber in den kollegialen Austausch treten	<ul> <li>Reflexion mit Mentor/innen, ABA sowie möglicherweise auch mit Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften</li> </ul>
An der Kooperation mit externen Einrichtungen sowie multi- professionellen Teams anlassbezogen mitwirken (z.B. Berufsberatung, schulpsychologische Beratung u.a.)	<ul> <li>Berufsberatung</li> <li>Berufseinstiegsbegleiter</li> <li>Drogenberatung</li> <li>Polizei</li> <li>Kurve kriegen</li> <li>Schulpsychologischer Dienst</li> <li>Kinder- und Jugendpsychologen/innen und Therapeuten/innen</li> <li>Tagesgruppen</li> <li>Jugendamt</li> </ul>

Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld L): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

## Handlungsfeld E

Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Konkretionen des Handlungsfeldes:	Umsetzung
Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht anlegen.	<ul> <li>Unterrichtsreihen</li> <li>Projekte</li> <li>Außerunterrichtliche Angebote</li> <li>Reihen zu Entwicklungsbereichen</li> <li>Einbeziehung von Richtlinien, Lehrplänen, schulinternen Curricula und Vorgaben</li> </ul>
Unterrichten und Erziehen an reflektierten Werten, Normen und Erziehungs- bzw. schulischen Bildungszielen ausrichten und dabei eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität unterstützen	<ul> <li>Heterogenität nutzen</li> <li>Helfersystem</li> <li>Positive Verstärkung</li> <li>Wertschätzung vermitteln</li> <li>Fächerübergreifend angemessene Werte und Normen thematisieren und vermitteln</li> </ul>
Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten	<ul> <li>Verstärkersysteme</li> <li>Streitklärungen unterstützen / durchführen</li> <li>Sanktionen</li> <li>Konsequentes Handeln</li> <li>Klassen- und Schulregeln berücksichtigen</li> </ul>

Stand: 09.10.2025 Seite 12 von 20

	- Präventive Maßnahmen wie z.B.
	Classroommanagement
Die Erziehungsaufgabe und	<ul> <li>Bewusstsein der Erziehungsaufgabe</li> </ul>
Vorbildfunktion annehmen	<ul> <li>Rolle des Lehrer/in als Vorbild erfüllen und reflektieren</li> </ul>
Schülerinnen und Schüler zur	Verantwortungsvoller Umgang mit persönlichen und
kritischen Reflexion von Medien-	fremden Daten <b>(D)</b>
angeboten und der eigenen	Persönlichkeitsrechte, Urhebernutzungsrecht und
Mediennutzung befähigen	Informationssicherheit beachten <b>(D)</b>
	Thematisierung gefährdender Medieninhalte (D)
	- Gefahren wie z.B. Cybergewalt und -kriminalität
	reflektieren
	(D)
Medienrechtliche und	<ul> <li>Medienkonzept kennen und umsetzen (D)</li> </ul>
medienethische Konzepte im	<ul> <li>Vorhandene digitale Medien und Materialien nutzen (D)</li> </ul>
Schul-und Unterrichtsalltag sowie	<ul> <li>Vermittlung eines reflektierten Medienverhaltens (D)</li> </ul>
bei der eigenen professionellen	<ul> <li>Nutzung digitaler Medien für inner- und außerschulische</li> </ul>
Mediennutzung reflektieren und	Kommunikation, Organisation und
ihre Bedeutung kennen und	Verwaltungstätigkeiten (TaskCard, Logineo, Messenger,
berücksichtigen	Schoolfox) <b>(D)</b>
Mit schulischen und	<ul> <li>Kooperation mit außerschulischen Partnern (vgl.</li> </ul>
außerschulischen Partnern (z.B.	Handlungsfeld B)
Jugendhilfe, Therapeuten,	
Schulpsychologen, Betriebe)	
sowie den Er-	
ziehungsberechtigten in	
Erziehungsfragen kooperieren	
Außerunterrichtliche Situationen	- Unterrichtsgänge
erzieherisch wirksam werden	- Lernortskooperationen
lassen	- Projekte
	<ul> <li>Außerunterrichtliche Angebote</li> </ul>
	- Führen von Aufsichten

Kompetenz 4: Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n)<sup>4</sup> und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5: Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6: Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.

Stand: 09.10.2025 Seite 13 von 20

## Handlungsfeld U

Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Konkretionen des	Umsetzung			
Handlungsfeldes:				
Lehr- und Lernausgangslagen	- Diagnoseelemente einsetzen			
wahrnehmen, Potenziale erken-	- Lernstandsanalysen			
nen, diagnostisch erfassen und	- Lernprozessbeobachtungen			
bei der Gestaltung von Lehr- und	- Lernstandsüberprüfungen			
Lernprozessen berücksichtigen	→ als Grundlage individueller Lern- und			
Lerriprozesseri beraeksieritigen	Entwicklungsplanung			
	- Einsicht in Schüler/innenakten			
	- Hospitation in den Klassen			
	- Unterrichtsbeobachtung bei Unterricht Mentor/in, ABA			
	- Teamteaching mit Mentor/in			
	1			
	- Angemessene Lernformen wählen			
	- Niveaudifferente Aufgabenstellungen bereitstellen			
	(innere und äußere Differenzierung)			
Unterrichtsziele	- Konkrete Unterrichtsziele festlegen			
kompetenzorientiert	- Planung von Reihen und Projekten mit Fach- und			
zielgleich/zieldifferent begründet	Entwicklungszielen			
festlegen und daraus didaktische	- Kurz- und langfristige Unterrichtsplanung (Stunden-			
Entscheidungen ableiten	und Reihen)			
(Digitale) Medien und Materialien	- aktuelle, angemessen aufbereitete Materialen <b>D</b>			
adressatengerecht und	- modifizierte Materialien <b>D</b>			
zielorientiert auswählen,	<ul> <li>eigenständig erstellte Materialien D</li> </ul>			
modifizieren, erstellen und	<ul> <li>adressatengerechte und zielorientiert ausgerichtete</li> </ul>			
lernförderlich einsetzen	Materialien <b>D</b>			
Lernprozesse fach- und	<ul> <li>Lernprozesse kognitiv aktivierend und motivierend</li> </ul>			
sachgerecht, motivierend,	gestalten (RRSQ 2.5.1 und 2.5.2)			
herausfordernd, sprachbildend	- Fördern und Fordern			
und kognitiv aktivierend gestalten	- Planung von Unterrichtsreihen			
	- Classroommanagement			
	- Methodenvielfalt			
	- Selbstständiges Lernen fordern und fördern			
Unterricht lernwirksam und	- Planung von Unterrichtsreihen, die die individuelle			
förderlich für die individuelle	Kompetenzentwicklung der SuS fördern (Fach- und			
Kompetenzentwicklung der	Förderziele)			
Schülerinnen und Schüler in	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
Präsenz und Distanz durchführen				
Unterschiedliche Formen der	- Heterogenität /kulturelle Unterschiede berücksichtigen			
Lerninitiierung und Lernsteue-	- Auf heterogene Lernvoraussetzungen eingehen /			
rung zur individuellen Förderung	Differenzierung, Individualisierung (RRSQ 2.4.1)			
nutzen	- Heterogene			
	- Gendersensibler Unterricht			
	- Bedürfnisse und Interessen der SuS einbeziehen			
Lernprozesse teamorientiert,	- Kooperative Lernformen			
kooperativ und kollaborativ	- Selbstständiges Arbeiten fordern und fördern			
gestalten, personalisiertes und	- Eigenständige Planungsprozesse initiieren			

Stand: 09.10.2025 Seite 14 von 20

selbstbestimmtes Lernen	- Arbeitsphasen mit Erproben, Experimentieren und dem
unterstützen	Suchen nach Lösungen
Unterrichtsplanung und -	- Reflexion mit Mentor/innen, ABA sowie
durchführung kriteriengeleitet	möglicherweise auch mit Lehrkräften und weiteren
reflektieren, auswerten und	pädagogischen Fachkräften
daraus Konsequenzen für die	
Weiterarbeit ziehen	

#### <u>Kompetenzen</u>

Kompetenz 1: Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2: Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3: Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

## 5 Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) für LAA und LIA nach VOBASOF

Zu Beginn der Ausbildung führt der Lehramtsanwärter / die Lehramtsanwärterin mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder sowie Ausbildungsbeauftragen der Ausbildungsschule ein Eingangs- und Perspektivgespräch (vgl. § 15 OVP). Das Gespräch dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen Perspektiven für die weitere Ausbildung zu entwickeln und im gemeinsamen Austausch mit allen Beteiligten zu planen. Das EPG beruht auf einer gehaltenen Unterrichtsstunde, die vor dem Gespräch stattfindet und nicht benotet wird. Die Ergebnisse werden von dem/ der LAA schriftlich in einer Dokumentation festgehalten. Informationen zur Vorbereitung und Dokumentation des Gesprächs erfolgen über die Kernseminare. Die Eingangs- und Perspektivgespräche für Ihren Ausbildungsdurchgang finden in der Regel im ersten Quartal statt. Die Terminierung erfolgt durch die Kernseminarleitungen. Eine Bescheinigung über die Durchführung des EPG wird von allen Beteiligten unterschrieben und im Seminarbüro abgegeben. Die Dokumentation muss allen am Gespräch Beteiligten vorgelegt werden. Es kann ggf. eine Ergänzung erfolgen. Die endgültige Fassung muss in dieser Form allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Während der gesamten Ausbildung verbleibt die Dokumentation bei dem / der LAA. Die Fortschreibung erfolgt im Portfolio."

Stand: 09.10.2025 Seite 15 von 20

## 6. Berufsbegleitende Ausbildung nach VOBASOF

An der Theodor-Fliedner-Schule können im Rahmen von Neueinstellungen neben Lehrkräften mit einem Lehramt für sonderpädagogische Förderung auch Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt eingestellt werden, wenn sie sich verpflichten, die Befähigung für das Lehramt sonderpädagogische Förderung berufsbegleitend zu erwerben (VOBASOF). Die berufsbegleitende Ausbildung dauert 18 Monate und schließt mit dem Erwerb der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik in Form eines Staatsexamens ab.

Die Ausbildungsinhalte dieses Programms haben für Lehrkräfte in Ausbildung (LIA) nur an den Stellen Relevanz, wo sie Aspekte der sonderpädagogischen Förderungen oder schulische Spezifika betreffen: Bei LIA handelt es sich bereits um Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen, daher können sie – anders als LAA – bereits mit Dienstantritt vollumfänglich eingesetzt werden. Ihr Unterrichtsdeputat beträgt 22,5 Wochenstunden, die weitgehend auf selbstständigen Unterricht entfallen. Sofern die organisatorischen Bedingungen dies zulassen, soll auch Lehrkräfte in Ausbildung (LIA) die Möglichkeit zur Hospitation in allen Klassen eingeräumt werden, sie erhalten eine Mentorin/ einen Mentor. Je nach Besetzungslage findet die Ausbildung anteilig in der Klasse der Mentorin/ des Mentors statt, ggf. aber auch in einer eigenen Klasse; auch ein Einsatz als Klassenleitung ist für LIA möglich.

Die Ausbildung der LIA findet unter Umständen in einem anderen Zentrum für schulpraktische Lehrer/-innenausbildung statt als die für die LAA. Die/ der Aba nimmt auch für weitere ZfsL die Kontaktpflege wahr.

# 7. Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (OBAS)

#### An der berufsbegleitenden Ausbildung OBAS kann teilnehmen, wer:

- einen FH-Master oder einen an einer Universität, einer Kunst- und Musikhochschule oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen Hochschulabschluss nachweist, der auf einer Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet (Ausnahme: Masterabschlüsse Lehramt Gymnasium und Gesamtschule sind zulässig).
- 2. eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann (Ausnahme: Nicht erforderlich für Masterabschlüsse Lehramt Gymnasium und Gesamtschule),
- 3. die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzt und
- 4. im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Tarifbeschäftigungsverhältnis eingestellt wurde.

Stand: 09.10.2025 Seite 16 von 20

Im Rahmen der Einstellung in den Schuldienst ist festzustellen, ob ein Einsatz in zwei Fächern, im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in einem Fach oder einem Förderschwerpunkt, und eine erfolgreiche Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung in zwei Fächern bzw. einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt erwartet werden kann. Die Entscheidung über den Zugang zur Ausbildung für den Lehrerberuf basiert auf der Einschätzung der Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers im Rahmen einer Prognose über den zu diesem Zeitpunkt erwarteten Ausbildungserfolg in den beiden Fächern, im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in einem Fach oder einem Förderschwerpunkt, die im Einstellungsverfahren getroffen wird. Bei dieser Prognoseentscheidung sind insbesondere fachlich relevante Hochschulabschlüsse, auf beide Fächer bezogene fachwissenschaftliche Studienleistungen (für das Lehramt an Grundschulen auf ein Fach bezogene fachwissenschaftliche Studienleistungen, für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung auf ein Fach oder Förderschwerpunkt bezogene fachwissenschaftliche Studienleistungen) Berufserfahrungen zu berücksichtigen. Vergleichsmaßstab Studienleistungen, die im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiums für dieses Fach oder diesen Förderschwerpunkt zu erbringen sind. Zeitpunkt und Note des Abschlusses können in die Gesamtbewertung einfließen. Auch die Eignung für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist für die Entscheidung von Bedeutung. Die Ausbildung umfasst 24 Monate. Sie schließt mit der Staatsprüfung und dem Erwerb der Lehramtsbefähigung ab. Mit Bestehen der Staatsprüfung werden diese Lehrkräfte in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ins Beamtenverhältnis übernommen.

Aspekt	Details		
Fächer	Alle Fächer, in denen die Möglichkeit der Ausbildung besteht (im Fächerkanon enthalten und in diesem Fach ausgebildete Lehrkraft an TFS)		
Sonderpädagogische Fachrichtung	In der Regel mit Förderschwerpunkt: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung		
Auswahl des Lehramtsfaches	Unter Berücksichtigung der Hochschulabschlüsse, Studienleistungen und Berufserfahrungen		
Dauer	24 Monate		
Art der Qualifizierung	Erwerb der Lehramtsbefähigung im Unterrichtsfach (gem. Lehramtszusatzverordnung) + sonderpädagogische Fachrichtung (Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung)		
Verbeamtung	Möglich, wenn die Bewerber/-innen die Voraussetzungen erfüllen		

Stand: 09.10.2025 Seite 17 von 20

## Unterrichtsverpflichtung und Ausbildungsstunden

Der Seiteneinstieg Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit berufsbegleitendem Lehramtserwerb startet mit einem der grundständigen Ausbildung losgelösten 1. Ausbildungshalbjahr. Im Anschluss vollziehen die LIA nach OBAS ihre Ausbildung für 18 Monate im regulären Vorbereitungsdienst unter Fortsetzung des selbstständigen Unterrichts.

	Halbjahre			
	1.	2.	3.	4.
Anrechnungsstunden (Freistellung für das ZfsL)	6	6	6	6
Ausbildungsstunden durch die Schule				
- Fach 1: Hospitation/Unterricht unter Anleitung	1	1	1	1
- Fachrichtung: Hospitation/Unterricht unter Anleitung	1	1	1	1
Selbstständiger Unterricht in der Förderschule	19,5	19,5	19,5	19,5

Die Freistellung für das ZfsL erfolgt erst mit Beginn der Ausbildung. Sofern eine Einstellung vor dem Beginn der Ausbildung am ZfsL erfolgt, arbeitet die Lehrkraft in Ausbildung (LIA) mit den entsprechenden Stunden an der Schule: Im Hinblick auf die Einarbeitung der LIA sollen bis zur Aufnahme der Ausbildung am ZfsL jeweils 4 Stunden (nach Möglichkeit auch mehr) in Begleitung durch eine Mentorin/ einen Mentor in den gewählten Bedingungsfeldern erfolgen. Die Mentor/-innen erhalten mit Beginn der Ausbildung am ZfsL für den Ausbildungszeitraum von 2 Jahren jeweils eine Ermäßigungsstunde.

#### 1. Ausbildungshalbjahr

- Ausbildungsplanungsgespräch (APG) I m. Unterrichtseinsichtnahme durch Seminarausbilder (SAB) für Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BilWiss) in den ersten 6 Wochen mit Beteiligung der Mentor/-innen am APG I
- 2 Unterrichtsbesuche Unterrichtsfach (bewertungsfrei)
- 2 Unterrichtsbesuche Fachrichtung (bewertungsfrei)
- Im Seminar: BilWiss-Prüfung 60 Minuten

#### 2. bis 4. Ausbildungshalbjahr

Die Ausbildung verläuft analog zum regulären Vorbereitungsdienst (vgl. 2.1-2.4), davon abweichend/ergänzend:

- Ausbildungsplanungsgespräch (APG) II nach 12 Monaten
- Ausbildungsplanungsgespräch (APG) III bis vier Wochen vor der Staatsprüfung
- 5 Unterrichtsbesuche Unterrichtsfach (wie im regulären Vorbereitungsdienst)
- 5 Unterrichtsbesuche Fachrichtung (wie im regulären Vorbereitungsdienst)
- 2 Unterrichtsbesuche im Kernseminar (wie im regulären Vorbereitungsdienst)
- 2 personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)

Stand: 09.10.2025 Seite 18 von 20

## 8. Evaluation

Die Grundlage für den Fortschreibungsprozess ist durch folgende Evaluationsziele gesetzt:

- 1. Vollständigkeit: Ist das Konzept in Gänze stimmig und vollständig oder Bedarf es noch weiterer Arbeitsschritte?
- 2. Umsetzungspraxis: Sind die im Konzept beschriebenen Standards realisierbar oder bedarf es einer Anpassung?
- 3. Landesvorgaben: Entspricht das Konzept in seiner derzeitigen Form den Landesvorgaben oder sind Korrekturen notwendig?

Die Evaluationsziele sind einmal pro Ausbildungsdurchgang durch den/ die Aba zu prüfen und gegenüber der Schulleitung darzulegen. Daraus resultierende Arbeitsschwerpunkte müssen gegenüber der Schulleitung eindeutig benannt werden, damit sie in die Entwicklungsplanung der Schule einfließen können.

## 9. Anhang

Tabelle zur selbstreflexiven Sicherung des Ausbildungsstands

Stand: 09.10.2025 Seite 19 von 20

	Handlungsfeld U Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig	Handlungsfeld E  Den Erziehungsauftrag in  Schule und Unterricht  wahrnehmen	Handlungsfeld L Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren,	Handlungsfeld B Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten	Handlungsfeld S Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert
	anlegen	warmien	rückmelden und beurteilen	Delateri	zusammenarbeiten
_					
Quarta					
a					
0					
I					